

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem **01. Juli 2025** gelten folgender Gesamtgrundpreis und Gesamtarbeitspreis im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

TAL.MARKT FIX	netto ¹⁾		brutto	
	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
konventioneller Zähler oder	144,20	33,30	171,60	39,63
moderne Messeinrichtung	155,97	33,30	185,60	39,63

Ergänzende Information zur Preiszusammensetzung:

Die folgenden variablen Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom bereits in den obenstehenden informatorischen Gesamtarbeits- und Gesamtgrundpreisen enthalten. Sie werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben.

Steuern/Abgaben/Umlagen ³⁾	netto ¹⁾		Kosten für den Messstellenbetrieb ⁵⁾	netto ¹⁾
	€/Jahr	ct/kWh		
Stromsteuer		2,050	konventioneller Zähler (kME) oder	9,24
Konzessionsabgabe		1,990	moderne Messeinrichtung (mME) oder	21,01
KWK-Umlage		0,277	intelligentes Messsystem (iMS)	
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾		1,558	0 – 6.000 kWh	25,21
Offshore-Netzumlage		0,816	6.001 – 10.000 kWh	33,61
Netzentgelt	64,90	9,370	10.001 – 20.000 kWh	42,02
			20.001 – 50.000 kWh	92,44
			50.001 – 100.000 kWh	117,65

Der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis ist bereits in den oben genannten Nettopreisen enthalten. Er entspricht den in Ziffer 6.2 der WSW AGB Strom beschriebenen Leistungen für Beschaffung und Vertrieb.

WSW Versorgeranteil	netto ¹⁾	
	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
TAL.MARKT FIX	70,06	17,24

- Zuzüglich zum Nettrechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten für eine kME oder eine mME gemäß MsbG. Der informatorische Grundpreis umfasst den WSW Versorgeranteil, Netzentgelte sowie Messkosten (kME/mME/iMS). Je nach installiertem Zähler berechnen wir unterschiedliche Grundpreise.
Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 6.000 kWh/Jahr 190,60 €/Jahr, zwischen 6.001 und 10.000 kWh/Jahr 200,60 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 210,61 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 270,61 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 300,61 €/Jahr (jeweils brutto).
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: wsw-netz.de.
- Seit 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.
- Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.